

Suspendierung vom Unterricht

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 19. Februar 2015 08:27

Zitat von alias

Es handelt sich hier um keinen zeitweiligen Schulausschluss, sondern um eine Maßnahme zur Deeskalation.

Das würde ich notfalls über Nothilfe für den angegriffenen Schüler und durch Berufung auf das Hausrecht begründen. Am nächsten Tag kann der Schüler die Schule ja wieder besuchen - und sich dem normalen schulrechtlichen Procedere stellen.

Nothilfe ist rechtlich gesehen Notwehr, d.h. du hilfst jemand anderem. Der Angriff muss rechtswidrig und gegenwärtig sein. Das gegenwärtig trifft in diesem Fall dann nicht mehr zu.